

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Herbert Klier
Eingang des Antrags in OG am 10.12.2012
der Ortsgruppe / dem Delegierten Neubeckum
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 11.01.2013

in Vereinsheim OG Neubeckum

beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 16 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) _____

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG**

am

in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Zuchtordnung
(Paragraph u. Überschrift) 3.3.2 Identitätsüberprüfung durch Nachröntgen

Fassung alt: Vor Ableisten des 31. Deckaktes wird jeder Rüde hinsichtlich der durchgeführten HD/ED-Untersuchung überprüft. Es ist eine Zweitaufnahme durch eine Universitätsklinik zu fertigen. Ist die Erströntung durch eine Universitätsklinik erfolgt, ist für die Zweitaufnahme eine andere Universitätsklinik zu wählen. Gleichzeitig ist eine Blutprobe für wissenschaftliche Zwecke zu entnehmen. Die gefertigte Aufnahme wird vom HD/ED-Gutachter des Vereins ausschließlich auf Identität mit der Erstaufnahme überprüft. Die Sedierung des Hundes bei der Zweitaufnahme ist nicht zwingend vorgeschrieben. Über die Brauchbarkeit der Zweitaufnahme im Hinblick auf die geforderte Überprüfung entscheidet der Gutachter.

Fassung neu: Vor Ableisten des 5. Deckaktes.....

Begründung: Um in zukünftigen Fällen (die es geben wird) von Betrugereien im HD/ED-Bereich den Schaden möglichst gering zu halten, sollte vor dem 5. Deckakt der Rüde zur Identitätskontrolle vorgeführt werden (siehe Tell Rieser Perle mit 30 Deckakten und Würfen, bevor der Betrug auffällig wurde).

Anlage: 1
(Original-Antrag)

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.



Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
